

# **Mündliche Beteiligung Oberstufe**

## **Beitrag von „Nighthawk“ vom 28. Oktober 2010 17:35**

Friesin, ja ... bzgl. der Mittelstufe wird definitiv von einer Holschuld gesprochen und unsere Schulleitung tut dies auch in Bezug auf die Oberstufe.

Würde mich mal interessieren, wie die Rechtslage in Bayern wirklich ist.

Wobei ich mit dieser Holschuld keine Probleme habe - rufe ich halt Schüler auf, die sich nicht melden. Wenn sie gute Antworten geben, gibt's gute Noten, wenn sie nicht wissen, wo wir grad sind und ihnen das mehrfach passiert sind wir halt bei "ungenügend".

Ah ... wer suchet, der findet: Es ist tatsächlich so, dass in den Klassen 5 bis 10 eine Holschuld des Lehrers besteht, für 11-13 eine Bringschuld der Schüler (für Bayern).

Leider als Quelle im Moment nur das:

<http://www.gmm.musin.de/aktuelles/infoaktuell112.html#K>